

Niederschrift



Gremium: **Bürgermeisterdienstbesprechung**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 06.10.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:05 Uhr Ende: 10:50 Uhr

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Regionaler Klimaschutz - Zusammenarbeit der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Stadt Augsburg
Referenten: Dr. Manfred Miosga, Vorstand der Identität & Image Coaching AG, Weßling
Martin Demmeler, Green City Energy

Landrat Sailer begrüßt **Herrn Dr. Martin Demmeler** von Green City Energy und **Herrn Prof. Manfred Miosga** von der IDENTITÄT & IMAGE Coaching AG. Die Präsentation von Herrn Dr. Demmeler und Herrn Prof. Miosga ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Zahn (Biberbeauftragter Lkr. Landsberg) möchte in Bezug auf die CO₂-Einsparung bei nachwachsenden Rohstoffen wissen, inwieweit der Produktionsfaktor Boden bei den Neuanpflanzungen berücksichtigt werde. Momentan werde mit vielen Pflanzen Biogas produziert, gleichzeitig reduzieren diese Pflanzen nachhaltig den Humusgehalt des Bodens. Durch diese Humusreduzierung entstehe dann eine CO₂-Freisetzung und keine Einsparung.

Herr Dr. Demmeler erklärt, es werde auf Standardwerte zurückgegriffen und mit diesen Werten gerechnet. Man stütze sich dabei auf die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt gemachten Studien, das zu 80 % Fördermittelgeber sei und deshalb auch ein Interesse daran habe, dass die CO₂-Bilanz korrekt ausfalle. Man könne sicherlich Untersuchungen vor Ort machen, sein Büro stütze sich aber auf dieses schon sehr weit fortgeschrittene Fachwissen und werde auf dieser Basis die Bilanzen erstellen, so Herr Dr. Demmeler. Natürlich habe alles seinen Preis. Auch im Bereich Biomasse gelte es, Abwägungen zu treffen. Es gebe die Problematik mit Mais. Die Frage, die man sich deshalb regional stellen müsse, sei die nach dem tatsächlichen Potenzial, wie viel also für Biomasse abgetreten werden könne, welche Pflanzen angebaut werden sollen und welche Technik zum Einsatz gelange.

Bgm. Neher berichtet, der Markt Thierhaupten wolle in den nächsten Jahren umsteuern, und zwar aufgrund der hohen Energiekosten insbesondere im Kloster Thierhaupten. Deshalb werde derzeit über ein Energiekonzept (Hackschnitzelheizung) nachgedacht, damit die Wertschöpfung vor Ort bleibe. Verschiedene andere Liegenschaften sollen mit einbezogen werden. Hier sei auch ein hohes Interesse von privaten Bürgern vorhanden. Bgm. Neher fragt nach, was seine Gemeinde tun müsse, um in ein Modellprojekt aufgenommen zu werden.

Herr Prof. Dr. Miosga erläutert, dass zunächst eine Sondierungsphase stattfinden werde, weshalb er diese Frage noch nicht 100 %ig beantworten könne. In dieser Sondierungsphase werde man recherchieren, welche Ansätze es in den einzelnen Gemeinden in den Landkreisen gebe, um erst dann einzelne Projekte modellhaft herauszugreifen.

Dabei gehe es beispielsweise auch um Darstellungen im Gebäudebereich und um die Frage, wie ein ganzheitliches energetisches Sanierungskonzept aussehen könnte, bei dem „nicht nur“ auf erneuerbare Energieträger und Kraftwärmekopplung umgestiegen, sondern gleichzeitig auch etwas für die Gebäudehülle getan werde und darüber hinaus anderweitige Energiebedarfe reduziert werden. Dies solle dann im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit herausgestellt werden.

In einem zweiten Schritt solle dann versucht werden, solche Ansätze mit anderen Förderprogrammen/Fördermitteln zu unterfüttern und zu befördern. Hier könne man allerdings nur Weichen stellen bzw. Impulse geben, weil im Rahmen des Programms, in dem man sich jetzt bewege, keine Einzelmaßnahmen gefördert werden.

Man werde versuchen, die Modellprojekte zu beschreiben, zu entwickeln und zu recherchieren, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Es sollen ferner Bündnispartner gefunden werden, um auch Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Sollte sich das Projekt in Thierhaupten am Schluss als interessant herausstellen, dann wäre eine Beteiligung am Modellprojekt gegeben.

Bgm. Neher wendet ein, dass es auch denkmalgeschützte Objekte gebe, bei denen keine Veränderungen der Gebäudehülle möglich seien. Er möchte wissen, ob diesbezüglich Erfahrungen vorhanden seien. Herr Prof. Dr. Miosga erklärt, das Büro von Herrn Dr. Demmeler wie auch sein Büro seien nicht in der Gebäudesanierung tätig. Für diesen Bereich sei Herr Prof. Sahner zuständig, der heute leider nicht anwesend sein könne.

Im Zusammenhang mit dieser Thematik informiert **Landrat Sailer** darüber, dass der Personalausschuss noch in dieser Woche die 3 in der Endauswahl befindlichen Bewerber für die Stelle des/r Klimaschutzbeauftragten prüfen werde. Er gehe davon aus, dass der Landkreis zum Jahreswechsel mit einer entsprechenden Fachkraft ausgestattet sein werde, um die heute skizzierten Themen dann auch zur Umsetzung zu bringen.

TOP 2 Biberthematik im Landkreis Augsburg Referent: Paul Zahn, Biberbeauftragter des Landkreises Landsberg/Lech
--

Herr Zahn macht zunächst Ausführungen zu seinem beruflichen Werdegang und erläutert anschließend die Lebensweise und Biologie der Biber. Eine Biberfamilie bestehe in der Regel aus 5 bis maximal 7 Familienmitgliedern. Dies komme daher, dass Jungtiere aus dem vorletzten Jahr im Frühjahr abwandern müssen. Bei dieser Gruppe finde die größte Sterblichkeit statt, größtenteils durch den Straßenverkehr, aber auch durch Revierkämpfe. Dadurch reguliere sich der Biberbestand zum Teil auf natürliche Art und Weise.

Ein ausgewachsener Biber wiege zwischen 20 und 35 kg. Biber besetzen für sich ein so genanntes Revier, das je nach Nahrungsangebot begrenzt sei. Bei einem guten Nahrungsangebot, wie z. B. am Lech, sei ein Revier in der Regel 1 – 1,2 km lang, so dass man die Zahl der Reviere einigermaßen bestimmen könne.

Derzeit könne man wohl davon ausgehen, dass in Bayern ca. 15.000 Biber leben. Bereits bei der Populationsstärke von 6.000 Bibern habe man darüber gesprochen, dass alle möglichen Reviere besetzt seien.

Zur biologischen Leistungsfähigkeit des Bibers erläutert Herr Zahn, dass intakte Moore die stärksten CO₂-Puffer seien. Von 1801 bis 1901 wurden in Bayern ungefähr 99 % aller Moore

aus Ernährungsgründen trocken gelegt. Auch in Zeiten während der Kriege oder nach den Kriegen wurde der Biber stark zurückgedrängt, weil man die Flächen benötigt habe.

In den 60er Jahren hatte man dann Angst davor, der Biber könnte schnellstens aussterben. Der Biber habe dann jedoch gezeigt, dass er im Grunde genommen sehr anspruchslos sei und keinen Anspruch an eine Wasserqualität stelle. Wichtig sei für den Biber nur, dass irgendwo ein Wasser vorhanden sei. Herr Zahn macht deutlich, dass der eine oder andere deshalb schon morgen mit dem Thema zu tun bekommen könnte und wirft die Frage auf, was man in diesem Fall machen könne.

In der Hauptsache seien die Gruppe der Landwirte, die Forst- und Teichwirte und in Ausnahmefällen der private Gartenbesitzer betroffen. Im Hinblick auf eventuelle Äußerungen über den Biber müsse man aber auch wissen, dass der Biber zu den ganz streng geschützten Arten zähle.

Bis 2007 seien die Regierungen für die Biber zuständig gewesen. Dann wurde die Aufgabe an die Landratsämter verlagert, wodurch ein gewisses Problem entstanden sei. Bei steigender Populationsstärke der Biber habe sich ein Arbeitsproblem ergeben. Wolle man diese Aufgabe vernünftig machen, dann müsse mehr Geld in die Hand genommen werden, so Herr Zahn. Dies habe man vielleicht nicht gleich bedacht.

Als weitere Behörden seien die Wasserwirtschaftämter und die Gemeinden im Bereich von Kläranlagen und von Wegen, die an Gewässern vorbei führen, gefordert. Es gehe dabei um die Verkehrssicherheit sowie die Unterhaltungspflicht von Gewässern.

Komme es in einem Gewässerabschnitt zu einem Problem, seien meistens auch landwirtschaftliche Flächen betroffen. Dann komme der Biberberater ins Spiel. Dieser betrachte die Situation, die aufgrund der Emotionslage meistens schon ziemlich schwierig sei, und müsse dann relativ schnell versuchen, das eigentliche Problem und die Zuständigkeiten unter Beachtung der Rechtslage zu erfassen.

Der geschädigte Landwirt müsse Vertrauen fassen. Auch die jeweilige Behörde müsse sich darauf verlassen können, dass der Biberberater sie nicht im rechtlichen Sinn aufs Eis führe. Es gelte zunächst zu klären, wer z. B. an einem kleinen Gewässer der Unterhaltungspflichtige sei. Dies sei meist die Gemeinde. Damit sei auch eine Last vom Landwirt genommen, der nicht permanent versuchen müsse, selbst tätig zu werden. Es müsse eine Transparenz der Kosten entstehen und klar sein, dass es mit Kosten verbunden sei, wenn man den Biber in der Gemeinde habe. Die Kosten könne zudem nicht einer alleine tragen. Die Frage laute auch, ob ein Geschädigter in seiner Existenz gefährdet sei. Die Situation der Landwirtschaft brauche hier nicht näher erläutert zu werden. Die momentane Angespanntheit der Landwirte führe relativ schnell zu recht emotionalen Reaktionen.

Herr Zahn wirft die Frage auf, wie man solche auftretenden Probleme in den Griff bekommen könne. Er verweist auf die neue artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung, die zum einen das Ziel habe, den ganz strengen Schutz des Bibers in FFH- und Landschaftsschutzgebieten aufrechtzuerhalten. In Bereichen, in denen z. B. nur ein Vorflutgraben für eine Drainage bestehe, können aber nicht bis zu 80 cm angestaut werden. Dadurch wäre eine solche Fläche nicht mehr befahr- oder bewirtschaftbar. Für diese Bereiche gebe es jetzt die Möglichkeit, durch technische Maßnahmen das Wasser entsprechend abzusenken. Eine andere Möglichkeit bestehe in der Absenkung der Population in diesen Bereichen, indem eine gewisse Anzahl an Bibern abgefangen oder erlegt werde.

Nichts desto trotz bleibe das von Anfang an nicht bedachte Problem, dass von Haus aus Gebiete geschaffen bzw. gesucht werden, in denen die Biber in vernünftiger Weise ihre doch große ökologische Leistungsfähigkeit entwickeln können. Es müssten dafür mehr oder weniger alte Moorflächen, die jetzt noch im Besitz der öffentlichen Hand sind, hergenommen werden. Dort könnte die Wiedervernässung durch den Biber stärker vorangetrieben werden.

Andere Bereiche wiederum seien einfach kein Lebensraum für Biber, weshalb hier sinnvollerweise regulierend eingegriffen werden müsse. In diesem Fall sei es wichtig, dies nicht nur der zuständigen Fachbehörde aufzulasten, sondern es müsse auch der zuständige Revierinhaber mitspielen und einen Teil der Arbeitslast übernehmen (Abschuss bzw. Fallenkontrolle).

Die artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung beinhalte auch einen Schadensausgleich für Geschädigte. Die Sache habe aber einen Haken. Stelle ein Landwirt den Antrag auf Fang oder Abschuss, dann könne er zumindest für dieses Jahr keine Entschädigung erwarten. Es könne immer nur zwischen Abschuss/Fang oder Entschädigung gewählt werden. Deshalb sollte vor Ort geklärt werden, wer unterhaltspflichtig sei. Dies sei meistens die Gemeinde, der dann empfohlen werde, diesen Antrag zu stellen, damit der geschädigte Landwirt eine Entschädigung erhalten könne.

Herr Zahn erklärt, hierbei handle es sich um ein Akzeptanzprogramm. Der derzeitige Umweltminister habe ihm schriftlich mitgeteilt, man solle dies wirklich vernünftig und großzügig handhaben, damit eine Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung entstehe.

Letzten Endes bleibe für die Zukunft nichts anderes übrig, als zu sehen, wo Bibergebiete vernünftig projektiert werden können. Es müsse ein vernünftiges Mittelmaß gefunden werden. Man habe dies schon viel zu lange hinausgeschoben. Herr Zahn macht deutlich, dass Naturschutz nicht blindlings erfolgen könne. Alle Betroffenen müssten zusammen vernünftige Lösungen erarbeiten, und zwar ziemlich schnell.

Landrat Sailer berichtet, er habe sich im Frühjahr die Mühe gemacht, zehn Stationen anzufahren und dabei die einzelnen Problemfelder betrachtet. Es müsse versucht werden, hier gemeinsam neue Wege zu gehen. Ganz wichtig sei auch der Hinweis an die Bürgermeister bezüglich der entsprechenden Verpflichtung der Kommune an Gewässern dritter Ordnung. Die Kommunen hätten den Gewässerunterhalt und damit die Betreuung der Dämme, Drainagen etc. sicherzustellen.

Mit einem Aufruf wurde ferner versucht, weitere Biberbeauftragte für den Landkreis Augsburg zu gewinnen. Der Landkreis solle in kleinere Segmente aufgeteilt und entsprechend betreut werden. Landrat Sailer erhofft sich dadurch ein besseres Miteinander bei auftretenden Problemfällen, vor allem die Landwirtschaft betreffend.

Bgm. Jarasch (Markt Biberbach) fragt nach, wie realistisch denn eine Abschuss- oder Abfanggenehmigung sei. Er berichtet, dass die Landwirte durchaus den Willen hätten, mit den Bibern zusammenzuleben. Es sei aber leider so, dass bei einem Schaden zwar ein Antrag ausgefüllt werde, die Landwirte aber meist keine Entschädigung erhalten und auch sonst keine Änderungen zu erwarten seien.

Herr Zahn erläutert, dass der Biberberater schon einen Einfluss darauf habe, wie sich die weitere Vorgehensweise der unteren Naturschutzbehörde gestalte. Der Biberberater solle eine fundierte Aussage dazu treffen, was realistisch sei, inwieweit dem Erhaltungsziel des Bibers nachgekommen werde und inwieweit die Schäden das erträgliche Maß übersteigen. Es funktioniere daher nicht, einfach irgendeinen Biberberater auszuwählen. Auch die Landwirtschaft habe sich hierum bislang zu wenig gekümmert. In erster Linie gehe es schließlich um eigene, berechnete Belange der Landwirtschaft.

Der Biberberater der Zukunft sollte daher eine fundierte Ahnung von Land-, Forst- und Teichwirtschaft mitbringen. Auch wirtschaftliches Denken sei sehr wichtig. Vor diesem Hintergrund müsse man auch die Naturschutzthematik sehen. Naturschutz sei eine ganz wichtige Sache. Man dürfe alles andere dabei aber nicht außer acht lassen. Darum sei es auch wichtig, dass ein Biberberater in der Lage sei, die Rechtsgüter abzuwägen.

Bgm. Neher (Markt Thierhaupten) merkt an, es fehlen oftmals einfach Informationen über den Biber. Wenn der Biber in örtliche Bereiche hinein gehe und die Verkehrssicherheit dadurch nicht mehr gewährleistet sei, dann sei dies schon ein Problem.

Der Markt Thierhaupten plane derzeit große Hochwasserschutzmaßnahmen. Bgm. Neher hofft diesbezüglich weiter auf eine vernünftige und großzügige Zusammenarbeit mit dem Landratsamt. Es gehe ihm dabei nicht um den Biberabschuss, sondern darum, dass bestimmte vom Biberbeauftragten vorgeschlagene Maßnahmen dann auch umgesetzt werden. Man wolle den Wasserspiegel nicht senken, sondern diesen auf einem bestimmten Niveau halten, mit dem sowohl der Biber leben könne, mit dem aber auch die Hochwasserschutzbelange gewährleistet werden. Die Gemeinden stünden hier täglich in einem Spannungsfeld, so Bgm. Neher. Aus einer Sicht gebe es hierfür aber keine Patentrezepte.

Zum Hochwasserschutz und zur Hochwassergefährdung verweist **Herr Zahn** darauf, dass der Biber hier kein echtes Problem bereite, sondern in Bereichen, in denen sich Biber aufhalten, meist gar keine so extremen Hochwässer entstehen. Allerdings entstehe oftmals ein höherer Grundwasserspiegel. Zum rein örtlichen Bereich und der Verkehrssicherheit sei festzustellen, dass der Landkreis Augsburg mit Bibern gesegnet sei und ein Biber in diesen Bereichen nichts zu suchen habe. Hier müsse auf jeden Fall ein Schutz getroffen werden.

Von **Bgm. Walter** (Gemeinde Altenmünster) spricht die Überflutung von intensiv genutzten Ackerflächen an, die durch einen Biberdamm verursacht wurden. Die Gemeinde wurde auf dieses Thema angesprochen und habe sich mit der zuständigen Behörde zusammengesetzt. Bisher sei nichts passiert. Der betroffene Landwirt wollte sich dies nicht gefallen lassen und habe nun erklärt, er werde bis zur höchsten Instanz gehen. Bgm. Walter möchte daher von Herrn Zahn wissen, welche Möglichkeiten für den Landwirt bestehen.

Herr Zahn verweist auf die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen bzw. sofort zu melden, dass ein Schaden eingetreten sei, damit dann möglichst schnell der Schaden begutachtet, aufgenommen und bewertet werden könne. Die errechnete Summe erhalte der Landwirt in aller Regel jedoch nicht. Herr Zahn geht davon aus, dass die heuer im Ausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 250.000 € bei weitem nicht ausreichen werden. Es werde deshalb eine lineare Kürzung erfolgen. Künftig werde es notwendig sein, wesentlich höhere Ausgleichsmittel zur Verfügung zu stellen.

Bgm. Walter erklärt, dem Landwirt gehe es nicht darum, einen einmaligen Schadensersatz zu erhalten. Dieser stehe vielmehr auf dem Standpunkt, es sei eine Wertminderung seines Grundstücks vorhanden, weil dieses nicht mehr nutzbar sei. Hier habe man es im Grunde genommen mit höherer Gewalt zu tun, wofür niemand verantwortlich gemacht werden könne. Es gebe aber eine Behörde vor Ort, die auf dem Standpunkt stehe, dass alles so bleibe wie bisher. Bgm. Walter möchte wissen, ob hiergegen zivilrechtlich vorgegangen werden könnte.

Herr Zahn kann sich nicht vorstellen, dass in diesem Fall im Vorfeld keine andere Abhilfemöglichkeit vorhanden gewesen sei. Nach der neuen artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung dürften z. B. Biberdämme, die nicht relevant für eine Biberburg seien, jederzeit herausgenommen bzw. der Wasserstand abgesenkt werden. Auch in einem Bereich mit einer Biberburg gebe es technische Hilfsmaßnahmen, um das Wasser entsprechend abzusenken. Zu prüfen sei grundsätzlich, ob es sich bei dem betroffenen Bereich überhaupt um einen relevanten Lebensraum für den Biber handle.

Landrat Sailer dankt Herrn Zahn für die Berichterstattung und macht nochmals darauf aufmerksam, dass der Landkreis beabsichtige, diese Aufgabe auf mehrere Schultern zu verteilen: Hierfür werden Personen gesucht, die bereit seien, sich zum Biberbeauftragten ausbilden zu lassen.

TOP 3	Seniorenpolitisches Gesamtkonzept - Rahmenkonzeption und demografische Entwicklung Referenten: Klaus Riehle, Sachgebietsleiter "Soziales Betreuungswesen, Seniorenfragen" Sabine Wengg, „Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung“
--------------	--

Herr Riehle erläutert, es solle heute dargestellt werden, was hinter dem Begriff des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts stehe. Die Senioren werden in ihrer Zahl weiter zunehmen. Dies komme jedoch nicht überraschend. Bereits heute könne mit sehr großer Sicherheit gesagt werden, wie viele dies sein und welche Schwierigkeiten deshalb auf die Gesellschaft zukommen werden.

Der Landkreis Augsburg habe diesen Auftrag von der Bayer. Staatsregierung mittels Verordnung übertragen bekommen. Frau Sabine Wengg leite das Institut „Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung“ in München und habe für das Bayer. Staatsministerium die Grundsätze dieses Planungskonzeptes erarbeitet und dazu auch eine Veröffentlichung mit gestaltet, die einigen vielleicht bereits bekannt sei. Frau Wengg sei gleichzeitig beauftragt, den Landkreis bei dieser Planungsaufgabe zu beraten, die etwa die nächsten 12 – 15 Monate in Anspruch nehmen werde. Herr Riehle bittet anschließend Frau Wengg um Erläuterung der Zielsetzung des Bayer. Sozialministeriums.

Zu den Ausführungen von **Frau Wengg** wird auf die als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Im Anschluss daran bemerkt **Herr Riehle**, Frau Wengg habe vielfältige Erfahrungen gewonnen und wisse zu überzeugen. Dies sei wichtig, wenn man diese Aufgabe wirklich ernst nehmen und für den Landkreis fruchtbringend umsetzen wolle. Die Vielfältigkeit der Themen sei heute sicherlich deutlich geworden. Das Neue an diesem Planungsansatz sei, dass nicht mehr ausschließlich von einem defizitären Denken ausgegangen werde. Dies habe man in der Vergangenheit schon in vielen Planungen gemacht. Die gesamte Lebenssituation rücke nun in den Fokus. Das Leben bestehe auch im Alter nicht nur aus Defiziten, sondern aus vielerlei Facetten, die hier alle eine Rolle spielen, wie z. B. Kultur, Freizeit, Gesundheit, Gesundheitsvorsorge und soziale Begegnung. Es sei ein sehr hoher Anspruch, all diese Elemente in eine Gesamtplanung zu bringen.

Herr Riehle erhofft sich hierfür das Interesse der Gemeinden und eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Der Landkreis wiederum verspreche den Gemeinden Unterstützung, wenn diese vor Ort initiativ werden und eigenständige Seniorenpolitik entwickeln wollen, soweit diese nicht ohnehin schon stattfindet.

Landrat Sailer verweist auf die federführende Betreuung dieses Themas durch den Beirat für Soziales und Seniorenfragen. Dieser werde das seniorenpolitische Gesamtkonzept nun in Stufen auf den Weg bringen.

Bgm. Müller (Stadt Bobingen) kommt auf den Hinweis von Frau Wengg zu sprechen, wonach die Gemeinden bei der Bauberatung bereits auf das barrierefreie Wohnen hinweisen sollen. Hier müsse man realistisch betrachten, wie eine Bauberatung bei den kreisangehörigen Gemeinden erfolge. Wenn überhaupt, dann gehe es dabei nur um die Frage, inwieweit die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Gemeinden könnten dies auch nicht in ihre Bebauungspläne hinein schreiben. Also müsste diese Beratung woanders ansetzen, wenn sie effektiv gestaltet werden soll, und zwar bei den Baufinanzierern.

Eine zweite Sache sei die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und hier insbesondere im Nahverkehr. Es bereite schon Schwierigkeiten genug, dieses Thema als Landkreis Augsburg mit seinen Gemeinden als Partnern im AVV zu behandeln. Gänzlich unmöglich sei es dann,

wenn man mit der Deutschen Bahn zu tun habe, so Bgm. Müller. In einem Gespräch mit einem Verantwortlichen der Bahn habe er sich anhören müssen, dass der Bahnhof Bobingen sehr umschlagestark sei. Anschließend wurde ihm versichert, dass die Bahn bis zum Jahr 2040 alle Bahnhöfe in Bayern barrierefrei ausgestalten werde. Dies sei zwar recht und schön. Die Herausforderungen bestehen aber bereits jetzt und nicht erst 2040. Deshalb sollten die Kommunalpolitiker einmal mehr den Schulterschluss üben und eine klare Ansage an die Bahn AG sowie an das Wirtschaftsministerium machen, dies zu forcieren. Bereits jetzt sei es Realität, dass Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt seien, vor allem in der Nutzung der Bahn und des öffentlichen Nahverkehrs massiv behindert werden.

Landrat Sailer unterstützt die Aussage von Bgm. Müller. Gerade im Hinblick auf die Bahn werde dies leider noch lange ein Thema sein. Hier seien die Kommunen in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich schon wesentlich weiter.

Bgm. Mößner möchte wissen, ob Personen aus der Gemeinde an Herrn Riehle zur Beratung verwiesen werden können.

Herr Riehle erklärt, der Landkreis unterhalte bereits seit vielen Jahren eine Seniorenberatung. Diese möge bitte auch in Anspruch genommen werden. Es handle sich hierbei um einen unmittelbaren Service des Landkreises für seine Bürger und natürlich auch für die Gemeinden und deren Anliegen. In vielerlei Fällen werden die Seniorenberater auch aufgrund von Hinweisen der Bürgermeister oder der Beschäftigten in den Gemeindeverwaltungen tätig. Es gebe viele Themen, mit denen die Gemeindeverwaltungen oftmals überfordert seien. Die Seniorenberater seien nach Regionen eingeteilt. Es wäre wichtig, zu diesen Mitarbeitern Kontakt zu halten.

Bgm. Hörmann (Gemeinde Gablingen) kommt auf das angesprochene bürgerliche Engagement zurück und erkundigt sich nach Erfahrungswerten bei der Unterstützung im Bereich von Vereinsgründungen oder der Bildung von bestimmten Gruppen.

Von **Herrn Riehle** wird dargelegt, das bürgerliche Engagement sei ein Bereich, der den Landkreis und die Kommunen aus den bereits beschriebenen Gründen in Zukunft massiv beschäftigen werde und auch müsse. Dies nicht nur, weil es ein Stück weit zur – auch finanziellen – Entlastung der Gesellschaft beitrage, sondern vor allem deswegen, weil es sinngebende Tätigkeiten für einen großen Teil der Gesellschaft eröffne, und zwar derer, die aus dem Berufsleben bereits ausgeschieden seien oder ausscheiden mussten. Deswegen sei es wichtig, dass diese Themen gerade vor Ort stattfinden.

Es gebe dazu bereits vielerlei Initiativen, wie z. B. Nachbarschaftshilfen oder Selbsthilfegruppen der Angehörigen von Demenzzkranken. Der Bereich des bürgerschaftlichen Engagements weise eine enorme Bandbreite unterschiedlicher Tätigkeitsfelder auf. Nicht alle könnten in seinem Sachgebiet thematisch angesiedelt werden, so Herr Riehle. Der Landkreis überlege derzeit aber, eine koordinierende Funktion im Bereich bürgerschaftlich engagierter Menschen einzunehmen. In jedem Fall können sich die Gemeinden mit Themen, die das Alter betreffen, an die Seniorenberatung wenden.

TOP 4 Notinselprojekt im Landkreis Augsburg Referentin: Carolina Trautner, Stadträtin Stadtbergen und Kreisrätin

Kreisrätin Trautner stellt den Anwesenden das Notinselprojekt der Stiftung „Hänsel und Gretel“ im Landkreis Augsburg vor. Sie erläutert, hierbei handle es sich um ein Projekt für Kinder, das dem Schutz gegen Gewalt diene.

Hintergrund hierfür sei nicht nur die anhaltende Diskussion über Jugendkriminalität oder so außergewöhnliche Ereignisse wie Amokläufe an den Schulen, sondern auch die zahlreichen

Berichterstattungen in der Presse, die zeigen, dass Gewalt an und zwischen Kindern zu einem wachsenden Problem geworden sei. Die Kinder seien die schwächsten Glieder in der Gesellschaft und seien diesem Problem oft völlig hilflos ausgesetzt. Deshalb verdienen die Kinder besonderen Schutz und verstärkte Aufmerksamkeit.

Dahinter stecken nun die Idee und das Konzept des Notinselprojekts. Die Stiftung „Hänsel und Gretel“ habe hiermit im Jahr 2002 in Karlsruhe ein bundesweit einmaliges Projekt gestartet. Inzwischen gebe es in Deutschland 135 Standorte in Gemeinden oder Landkreisen.

Kreisrätin Trautner berichtet, sie sei auf dieses Projekt im Rahmen einer Jugendhilfeausschusssitzung aufmerksam geworden. Zu dieser Sitzung sei die Familienbildungsreferentin des Landkreises Aschaffenburg eingeladen gewesen, die über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung präventiver Angebote im Kinder- und Jugendhilfebereich referierte. Die Notinsel sei in diesem Programm ein kleiner, aber sehr interessanter Mosaikstein gewesen.

Sinn des Ganzen sei die Schaffung eines Netzwerkes mit Anlaufstellen, wo den Kindern ein Zufluchtsort in unmittelbarer Nähe aufgezeigt werde, an dem sie sicher seien und ihnen in Notsituationen schnell geholfen werde. Situationen, in denen sich Kinder in Not fühlen, seien oft kleine Dinge, die für Kinder aber unheimlich bedrückend sein können. Die Situationen, in denen Kinder Angst haben oder sich bedroht fühlen, können durch Kleinigkeiten ausgelöst werden, wie z. B. ein verpasster Schulbus, ein vergessener Schlüssel, ein aufgeschlagenes Knie oder ein vermeintlich gefährlicher Hund ohne Leine, an dem man sich nicht vorbeigehen traue. Es gebe natürlich auch größere Probleme, wie z. B. heftigen Streit oder Bedrohung durch ältere Mitschüler, im größten Fall auch die Angst vor einem zudringlichen Erwachsenen.

Darum sei es ganz wichtig, für die Kinder ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, bei dem sie schnell und zuverlässig Hilfe bekommen. Die Notinseln erhalten einen bundesweit gleich gestalteten Aufkleber, damit der Erkennungswert sehr hoch sei. Notinseln seien normale Geschäfte mit Publikumsverkehr, wie z. B. Metzger, Bäcker, Apotheke, Friseur, aber auch Banken, Rathäuser und Jugendämter. Das Zeichen werde an der Eingangstür oder im Schaufenster angebracht.

Für die Geschäfte, die sich hieran beteiligen wollen, gebe es aber auch bestimmte Voraussetzungen. Diese dürften beispielsweise keinen Eingang im Hinterhof haben, sie sollten ebenerdig sein und es sollten mindestens zwei Personen im Geschäft anwesend sein.

Die Hemmschwelle für die Kinder, bei diesen Anlaufstellen Hilfe zu suchen, werde durch das Notinsel-Logo deutlich herabgesetzt. Sie wüssten, dass ihnen dort schnell Unterstützung gewährt werde und sie sich nicht fürchten müssen, dumm angesprochen zu werden.

In der Praxis sei es so, dass die Geschäfte eine Handlungsanweisung erhalten, die genau aufzeige, wie man sich dem Hilfe suchenden Kind gegenüber zu verhalten habe. Hierzu seien kein besonderes Fachwissen und keine pädagogische Vorbildung erforderlich. Es gehe ausschließlich darum, das Kind in dieser speziellen Situation ernst zu nehmen, es zu beruhigen, bei Bedarf zu Hause anzurufen oder einfache Hilfestellungen zu leisten.

Es gebe natürlich auch schwerwiegende Notfälle, die hoffentlich die absolute Ausnahme darstellen. In diesen Fällen, wenn das Kind beispielsweise nicht nach Hause wolle, sollte man das Kind nicht überreden, sondern das Jugendamt oder den Deutschen Kinderschutzbund verständigen, im allerschlimmsten Fall auch die Polizei. Es werde auch Wert darauf gelegt, dass regionale Telefonnummern verwendet werden, um schnell den Kontakt in der Nähe herstellen zu können.

Parallel zu diesen Aufklärungen in den Geschäften finde in den Schulen und Kindertagesstätten Aufklärung durch die Lehrer und Erzieher statt. Außerdem werden die Eltern mittels Handzetteln und Veranstaltungen informiert. Anschließend schildert Kreisrätin Trautner ein

Beispiel aus Stadtbergen. Weitere Beispiele seien im Internet bei den Erfahrungsberichten abrufbar.

Die Stadt Stadtbergen habe als erste Kommune im Januar 2009 das Notinselprojekt eingeführt. Zu Beginn wurden direkt am Schulweg Notinseln eingerichtet und diese mittlerweile auf das ganze Zentrum sowie die Ortsteile ausgeweitet.

Ferner verweist Kreisrätin Trautner darauf, dass das Projekt „Notinsel“ eine Initiative der Stiftung „Hänsel und Gretel“ sei und deshalb nur über diese Stiftung abgewickelt werden dürfe. Es müsse ein kommunaler oder gemeinnütziger Träger gefunden werden, der als Ansprechpartner zur Verfügung stehe. Dies könne eine Stadtverwaltung sein, die Gemeinde, das Jugendamt oder auch eine Organisation wie der Deutsche Kinderschutzbund. In Gersthofen kümmere sich hierum ein eingetragener Verein („Sicheres Leben in Gersthofen“). Der Träger schließe mit der Stiftung einen Kooperationsvertrag ab und gehe die Verpflichtung ein, sich um die Auswahl der Geschäfte zu kümmern und die Pflege des Projekts vor Ort zu veranlassen. Vor Vertragsabschluss dürfe keine Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung in der Presse gemacht werden.

Hierfür fallen laut Kreisrätin Trautner auch Kosten an, die sich jedoch in einem überschaubaren Rahmen halten. Es handle sich dabei um eine einmalige Verwaltungspauschale von 750 €. Weiter fallen Auslagen für kostenpflichtiges Material an, wie z. B. für Aufkleber, Handlungsanweisungen etc. Die Kosten hierfür richten sich nach der bestellten Materialmenge. Im Fall von Stadtbergen seien dies ca. 1.700 € gewesen, die Stadt Gersthofen zahle ungefähr doppelt so viel. Dort gebe es aber auch wesentlich mehr Geschäfte, die sich am Projekt beteiligen.

Die gute Nachricht sei, dass auch Sponsoren gewonnen werden dürfen, die dann mit ihrem Logo auf den Handzetteln werben können. Wichtig sei außerdem, dass die teilnehmenden Geschäfte nicht mit Kosten belastet werden sollen, da dadurch die Bereitschaft sinke, sich am Projekt zu beteiligen.

Das Projekt müsse langfristig betreut werden. Spätestens nach einem Jahr müsse mit den Geschäften Kontakt aufgenommen und es müssten Vorfälle dokumentiert werden. Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Träger und regionalen Partner sei eine Grundvoraussetzung für eine langfristige und erfolgreiche Umsetzung des Projekts.

Wie bereits dargestellt, habe Stadtbergen als erste Gemeinde im Landkreis Augsburg Ende Januar 2009 das Notinselprojekt eingeführt und biete mit jetzt über 26 Anlaufstellen in allen Ortsteilen den Kindern Schutz und Hilfe. Kreisrätin Trautner erklärt, sie könnte sich vorstellen, dass der Landkreis Augsburg als kinder- und familienfreundlicher Landkreis dem Beispiel des Landkreises Aschaffenburg folge. In Aschaffenburg habe sich das Landratsamt mit dem Jugendamt bereit erklärt, als „Notinsel“ zu fungieren. Anschließend haben 21 Gemeinden ihre Rathäuser hierfür zur Verfügung gestellt. Es wäre eine gute Sache, wenn auch die Bürgermeister im Landkreis Augsburg hier mit ins Boot geholt werden könnten. Denkbar wäre im Landkreis Augsburg – bei entsprechendem Einverständnis der Kreissparkasse – auch eine Ausweitung auf deren Filialen im gesamten Landkreis.

Kreisrätin Trautner fasst zusammen, dass dieses Projekt nicht nur das Bewusstsein für Kinder in der Öffentlichkeit stärke, sondern auch zur Abschreckung potenzieller Täter diene und somit eine ganz wichtige Präventivfunktion habe. Dieses Projekt sei eine einmalige Gelegenheit für die Politik, die Schulen, die Bürger und die Wirtschaft, solidarisch gegen die Gleichgültigkeit gegenüber Kindern vorzugehen und ein hervorragendes Beispiel für bürgerschaftliches Engagement und gelebte Zivilcourage.

Abschließend merkt Kreisrätin Trautner an, sie habe leider erst gestern erfahren, dass der BRK-Kreisverband eine ähnliche Initiative unterstützen möchte, die sich „Eli-Kinderschutz-

Haunstetter Elterninitiative“ nenne, denselben Ansatzpunkte wie das Notinselprojekt habe, aber anscheinend nur ganz begrenzt im Stadtgebiet Augsburg fungiere. Hier wäre eine Absprache mit dem BRK erforderlich, da es keinen Sinn mache, zwei Projekte unter verschiedenen Namen im Landkreis zu installieren, die genau dasselbe bezwecken.

Die im Rahmen der Ausführungen von Kreisrätin Trautner gezeigte Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Bgm. Müller (Stadt Bobingen) befürwortet dieses Projekt. Die Bürgermeister sollten dies als Anregung mitnehmen und versuchen, das Projekt schleunigst in den Gemeinden umzusetzen. Die Frage sei jedoch, wie das Notinselprojekt in Ortsteilen ohne Geschäfte trotzdem in irgendeiner Form initiiert werden könnte, da auch hier die Kinder unter Umständen einen entsprechenden Bedarf hätten. Frau Trautner habe darauf hingewiesen, dass Privatpersonen bzw. Privathaushalte gezielt nicht angesprochen werden. Bgm. Müller erkundigt sich deshalb nach Erfahrungswerten aus dem Landkreis Aschaffenburg, wie mit solchen Fällen umzugehen wäre. Es wäre schon schade, wenn das Projekt nicht flächendeckend in einer Gemeinde umgesetzt werden könnte.

Kreisrätin Trautner berichtet, die von Bgm. Müller geschilderte Situation sei im Stadtteil Deuringen gegeben. Dort verfüge man aber wenigstens über einen Friseur, der als Notinsel diene, sowie über eine kleine Gaststätte, die in Absprache mit der Stiftung als Notinsel fungieren dürfe. Eventuell existiere in einem Ortsteil auch ein Kindergarten oder eine Kindergruppe. Es müsse sich hierbei aber definitiv um einen öffentlichen Raum handeln.

Landrat Sailer informiert die Anwesenden darüber, dass es hierzu auch einen formellen Antrag im Haus gebe, über den der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung beraten werde.

TOP 5 Verschiedenes

Landrat Sailer informiert über die nächste Bürgermeisterdienstbesprechung gemeinsam mit dem Kreisverband des Bayer. Gemeindetags am 09.12.2009 um 9:30 Uhr.

Anschließend stellt er Herrn Stefan Eiblmaier vor, der die Nachfolge von Herrn Laser in der Abt. 5.1 (Umweltschutz) angetreten hat.

Des Weiteren weist Landrat Sailer nochmals auf die Ausschreibung für den Schwabentag 2010 (Tischvorlage) hin. Sollte eine Gemeinde Interesse an der Ausrichtung desselben haben, möge sich diese beim Bezirk Schwaben melden.

Darüber hinaus kommt **Frau Koppe** auf die Thematik der Abrechnung mit dem Tierschutzverein Augsburg zu sprechen. Der Tierschutzverein Augsburg habe in den letzten Wochen nun wohl verstärkt Rechnungen an die Gemeinden geschickt. Bgm. Dr. Higl aus Meitingen habe um einen kurzen Sachstand gebeten, nachdem das Thema schon einmal in der Bürgermeisterdienstbesprechung behandelt wurde.

Damals sei man eigentlich überein gekommen, dass der Landkreis keine Pauschale an den Tierschutzverein zahlen werde. Dies wurde dem Tierschutzverein nach einer entsprechenden Erörterung in den Fraktionen auch mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass dies nicht Aufgabe des Landkreises sei. Die jetzt versandten Rechnungen – teilweise zurückgehend bis in das Jahr 2008 – seien wohl Folge dieses Schreibens gewesen.

Frau Koppe erklärt, hierbei handle es sich in erster Linie um ein zivilrechtliches Problem. Nehme der Tierschutzverein ein Fundtier in Gewahrsam, dann sei dies im Prinzip eine Ge-

schäftsführung ohne Auftrag. Dazu gehöre auch, dass man die Gemeinde, für die man dies mache, zeitnah informiere. Schließlich hätten die Gemeinden primär selbst die Möglichkeit, die Tiere anderweitig unterzubringen. Vom Tierschutzverein sollte deshalb gefordert werden, dass die zuständige Gemeinde künftig unverzüglich informiert werde, wenn ein Tier in Gewahrsam genommen werde, und dies nicht erst ein Jahr später geschehe, wenn es gar nicht mehr nachvollzogen werden könne.

Letztendlich seien für wirkliche Fundtiere die Gemeinden zuständig, so Frau Koppe. Über die künftige Handhabung sollte deshalb nochmals gesprochen werden.

Bgm. Gilg (Gemeinde Langweid) erklärt, die Situation sei die, dass die Gemeinden jetzt Rechnungen über zurückliegende Zeiten erhalten haben. Er sei überzeugt, dass man diesbezüglich eine Lösung finden werde. Das andere sei aber die Ist-Situation, in der die Gemeinden jetzt per E-Mail informiert werden, dass ein Tier abgegeben wurde und der Tierschutzverein davon ausgehe, dass er das Tier im Auftrag der Gemeinde weiter versorge, soweit keine anderslautenden Anweisungen erfolgen. Bgm. Gilg bemerkt, somit werde nun zwar aktuell mitgeteilt, dass ein Tier abgegeben wurde. Dies löse aber nicht das Problem der Kommunen im Landkreis überhaupt in der Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein.

Bgm. Gilg erinnert an die Anregung von Bgm. Müller in der letzten Besprechung, die er gerne aufgreifen würde. Demnach könnte eine Art Rahmenvertrag zwischen Gemeindetag und Tierschutzverein abgeschlossen werden mit der Folge, dass eine Gemeinde für sich entscheiden könne, ob sie dem Rahmenvertrag beitrete und bereit sei, eine gewisse Pauschale zu zahlen. Es sei weder für den Tierschutzverein noch für die Kommunen erträglich, wenn am Schluss 46 Kommunen einzelne Lösungen mit dem Tierschutzverein suchen.

Landrat Sailer schlägt vor, bis zur nächsten Besprechung eine solche Muster-Rahmenvereinbarung vorzulegen. Die Federführung hierfür müsste dann allerdings der Gemeindetag übernehmen.

Bgm. Lettinger (Markt Zusmarshausen) bittet darum, auch darzulegen, ob es in anderen Landkreisen vergleichbare Fälle gebe bzw. wie dies dort gehandhabt werde.

Bgm. Klaußner informiert über die Messe „Die Kommunale“, die am 14./15.10.2009 in Nürnberg stattfindet.

Abschließend meldet sich nochmals **Herr Zahn** zu Wort. Er erklärt, in seinen Ausführungen sei vielleicht nicht ganz so deutlich herausgekommen, dass in der ganzen Biberberatung im Grunde genommen ein Strategiewechsel stattfinden müsse. Die Beratung müsse mehr in die Richtung forciert werden, dass es von Haus aus zu weniger Problemen komme. Dies bedeute, es müsse ein guter Überblick da sein und es müsse schon im Vorfeld überlegt werden, was man tun könne. Nur so gelange dieses streng geschützte Tier wieder aus dem Brennpunkt.

TOP 6 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte